



# Peter-Pan-Schule

Förderschule des Kreises Coesfeld  
Förderschwerpunkt Sprache  
- Primarstufe -

PETER-PAN-SCHULE

Herausgeber:

Kreis Coesfeld  
Der Landrat  
Peter-Pan-Schule  
Ludwig-Wiesmann-Straße 22  
48249 Dülmen

Tel.: 02594-91160  
Fax.: 02594-911621  
E-Mail: 191360@schule.nrw.de  
www.peter-pan-schule-duelmen.de

Ansprechpartner:



**Schulleitung:**  
Frau C. Reinhold  
Herr N. Tennagels

**Sekretariat:**  
Frau W. Krebber

**Bürozeiten:**  
Mo.-Fr. 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr

# Inhalt

Pädagogische Leitgedanken	4
Stellung im Schulsystem	5
Organisation der Schule	7
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	9
Formen von Sprachstörungen	10
Auswirkungen der Sprachstörungen	12
Ermittlung und Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs	13
Eignungs- und Prozessdiagnostik	14
Konzept der Schuleingangsphase	15
Sonderpädagogische Maßnahmen	17
Durchgangsschule	18



# Pädagogische Leitgedanken



# Stellung im Schulsystem

Die Peter-Pan-Schule ist eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache im Primarbereich, an der sprachbehinderte Kinder unterrichtet werden, die trotz normaler Begabung in ihrer schulischen Entwicklung einer besonderen Förderung bedürfen. Eine Sprachbehinderung liegt vor, wenn der Gebrauch der Sprache nachhaltig gestört und mit erheblichem subjektiven Störungsbewusstsein sowie Beeinträchtigungen in der Kommunikation verbunden ist, so dass sie durch schulbegleitende oder zeitlich begrenzte stationäre Maßnahmen nicht behebbar ist.

An der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache steht die sprachliche Förderung im Mittelpunkt aller unterrichtlichen und sprachtherapeutischen Maßnahmen. Damit unterscheidet sich diese Förderschule von den Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Lernen bzw. Emotionale und Soziale Entwicklung, bei denen die Förderschwerpunkte in den kognitiven bzw. sozial-emotionalen Bereichen liegen. Im Rahmen allgemeiner Entwicklungsverzögerungen werden diese Förderbereiche auch an der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache berührt und berücksichtigt.



An der Peter-Pan-Schule werden die Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Sprache gemäß den Richtlinien und Lehrplänen der Grundschule zielgleich unterrichtet. Es wird unter besonderen Bedingungen und mit spezifischen unterrichtlichen und sonderpädagogischen Programmen gearbeitet, um sprachbehinderten Kindern eine erfolgreiche Schullaufbahn zu ermöglichen und sie zu einem altersgerechten Sprachgebrauch zu führen.

Die Peter-Pan-Schule nimmt Kinder meist als Schulanfänger auf. Sie werden mit dem Ziel gefördert, die Sprachbehinderung so schnell wie möglich abzubauen, die Persönlichkeitsentwicklung zu stabilisieren und die Kinder baldmöglichst in die allgemeine Regelschule zurückzuführen.

Die Förderschule Sprache versteht sich als „Durchgangsschule“, was viele erfolgreiche Rückschulungen in die Regelschule insbesondere nach 2 oder 3 Schulbesuchsjahren bestätigen.

Damit unterscheidet sich diese Schulform – nicht in der Zielsetzung, wohl aber in der Vorgehensweise – vom „Gemeinsamen Lernen“ an Grundschulen.



# Organisation der Schule

Für Kinder aus dem Kreis Coesfeld mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Sprache bietet die Peter-Pan-Schule ein qualifiziertes Unterrichtsangebot mit zusätzlichen individuellen sprachtherapeutischen und sonderpädagogischen Maßnahmen. Der Schulträger finanziert und organisiert auch die Beförderung der Schüler.

In den Klassen wird nach dem Klassenlehrerprinzip unterrichtet, wobei die Lehrer und Lehrerinnen einer Klassenstufe als Stufenteam eng zusammen arbeiten. Die Klassenstärke liegt zwischen 10 und 15 Kindern.

Die Stundentafel entspricht der Stundentafel der Grundschule. Aber die Schüler haben in der Regel eine 5-jährige Grundschulzeit, denn fast alle benötigen eine 3-jährige Schuleingangsphase. So können die Lerninhalte des ersten Grundschuljahres auf zwei Schuljahre verteilt werden.



Die Schüler der Peter-Pan-Schule werden im Hauptgebäude und in 2 Pavillons unterrichtet. Neben den Klassenräumen stehen Differenzierungsräume, ein Computerraum, eine Schülerbücherei, eine Schulküche, eine Aula, ein Werkraum im Keller sowie eine Turnhalle zur Verfügung. Der Schwimmunterricht findet im Freizeitbad „düb“ statt. Die Pausen verbringen die Schüler auf dem großen Schulhof oder dem schuleigenen Spielplatz.

Alle Klassen sind mit vielfältigen Übungsmaterialien, Lesetexten, Büchern, Lernspielen und Freiarbeitsmaterialien ausgestattet. Für die sprachtherapeutischen und sonderpädagogischen Maßnahmen stehen den Kolleginnen und Kollegen spezifische Testverfahren und Therapiematerialien zur Verfügung. Alle Klassenräume und Gruppenräume sind mit Computern (in der Regel zwei Computer pro Klasse) ausgestattet und vernetzt. Neben den gängigen Grundschul-Lernprogrammen wird spezielle Software für Sprachförderung und Therapie eingesetzt.





# Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Lehrkräfte der Peter-Pan-Schule haben ein Studium zum Sonderschullehrer oder Lehrer für Sonderpädagogik absolviert; in der Regel mit der Fachrichtung „Sondererziehung und Rehabilitation der Sprachbehinderten“, einer weiteren Fachrichtung sowie ein oder zwei Unterrichtsfächern. Vertretungsstellen werden gelegentlich auch durch Lehrkräfte mit anderen Qualifikationen besetzt (z.B. auch Grund- oder Hauptschullehrer, Sportlehrer, ...)  
Einzelne Schüler mit besonderem Förderbedarf (z.B. autistische Störungen) werden zusätzlich durch Integrationskräfte unterstützt.



Lehrerkollegium im  
Schuljahr 2014/2015

# Formen von Sprachstörungen

Die sprachliche Entwicklung und das Sprachhandeln der Schüler können im mündlichen Bereich auf verschiedenen Sprachebenen gestört sein:

## Phonetisch-phonologische Sprachebene:

- Ausfall von Lauten bzw. Lautverbindungen: z. B. „abel“ statt „Gabel“
- Ersetzen von Lauten bzw. Lautverbindungen: z. B. „Taffee“ statt „Kaffee“
- Fehlbildung von Lauten: z. B. beim Sigmatismus interdentalis oder Sigmatismus lateralis
- Verwecheln von Lauten, obwohl sie einzeln richtig gebildet werden können (z. B. bei Störungen der zentralen Hörverarbeitung)

## Syntaktisch-morphologische Sprachebene:

- Wortstellungsfehler: z.B. Verbendstellung, z. B. „Der Mann über die Straße geht.“
- Auslassen von Wörtern, vor allem Adjektiven, Präpositionen und Konjunktionen
- Fehlbildungen bei Deklination (auch Pluralbildung) und Konjugation
- fehlerhafter Gebrauch des Artikels (*Genus*)
- fehlende Kongruenz von Subjekt und Verb: z. B. Infinitivbildung im Satz

## Semantisch-lexikalische Sprachebene:

- geringes Sprachverständnis aufgrund eines eingeschränkten passiven Wortschatzes
- nicht altersentsprechender aktiver Wortschatz mit häufiger Verwendung von Stereotypen und formelhafter Redewendungen
- überproportional häufig auftretende Wortfindungsstörungen und Umschreibungen
- unvollständige Satzbildung mit häufiger Vervollständigung über nonverbale Kommunikationsformen

### **Pragmatisch-kommunikative Sprachebene:**

Redestörungen können ständig oder situativ auftreten.

Redeflussstörungen:

- Stottern: Unterbrechung des Redeflusses durch Laut-, Silben- oder Wortwiederholungen (klonisches Stottern) bzw. Blockaden und Muskelverspannungen (tonisches Stottern)
- Poltern: Unverständlichkeit der Rede aufgrund von überhastetem Sprechtempo
- (elektiver) Mutismus: Reaktive Sprech- oder Sprachhemmung, die nur in bestimmten Situationen oder bestimmten Personen gegenüber auftritt oder zum totalen Schweigen führt.

### **Funktionell oder organisch bedingte Sprachstörungen:**

- Störungen der Mundmotorik (Zungen-, Lippen-, Wangenmuskulatur) mit Auswirkungen auf das Sprechen
- Stimmstörungen: z.B. Heiserkeit
- Störungen des Stimmklanges bei veränderter Nasalität z.B. bei behinderter Nasenatmung oder Polypenbildung oder Kindern mit Lippen-, Kiefer-, Gaumenspalten

Die Sprachstörungen können auf den einzelnen Sprachebenen isoliert auftreten; häufiger sind aber mehrere Sprachebenen betroffen.

Neben dem mündlichen Bereich ist bei den meisten Schülern unserer Schule auch der schriftsprachliche Bereich sehr auffällig und nicht altersgerecht entwickelt.

# Auswirkungen der Sprachstörungen

Die zuvor beschriebenen Sprachstörungen haben Auswirkungen auf die Entwicklung der Persönlichkeit des einzelnen Kindes. Sie stellen sich in unterschiedlicher Form und Intensität dar. Die Schüler wissen um ihre sprachlichen Beeinträchtigungen und haben ein unterschiedlich ausgeprägtes Störungsbewusstsein. Ihr Selbstwertgefühl ist häufig erheblich eingeschränkt. Daraus resultieren dann nicht selten Auffälligkeiten im sozialen und emotionalen Bereich in unterschiedlicher Ausprägung. Diese äußern sich z. B. in Rückzugstendenzen einzelner Kinder bis hin zu aggressivem Verhalten.



# Ermittlung und Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs

In der Regel stellen die Eltern bereits bei der Anmeldung ihres schulpflichtigen Kindes zur Schule einen „Antrag auf Eröffnung des Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs“ bei der zuständigen Grundschule. Diese leitet den Antrag an das Schulamt für den Kreis Coesfeld (zuständige Schulaufsichtsbehörde) weiter. Prinzipiell ist ein Antrag auf Eröffnung des Verfahrens auch noch im Laufe der Schulzeit möglich.

Wenn sich aus dem Antrag Hinweise auf einen erheblichen Sprachentwicklungsrückstand ergeben, beauftragt die Schulaufsichtsbehörde eine sonderpädagogische Lehrkraft der Peter-Pan-Schule mit der Ermittlung des sonderpädagogischen Förderbedarfs. In Zusammenarbeit mit einer Lehrkraft der allgemeinen Schule werden Art und Umfang der notwendigen Förderung unter Berücksichtigung der individuellen Situation des Schülers festgestellt und in einem Gutachten dargestellt.

Außerdem kann das Schulamt eine schulärztliche Untersuchung durch das Gesundheitsamt veranlassen. Diese umfasst die Feststellung des körperlichen Entwicklungsstandes und die Beurteilung der allgemeinen gesundheitlich bedingten Leistungsfähigkeit. Das Ergebnis dieser Untersuchung wird in das pädagogische Gutachten einbezogen.

Die beauftragten Lehrkräfte laden die Eltern während der Erstellung des Gutachtens zu einem Gespräch ein. Dabei werden der Förderbedarf, der oder die ermittelten Förderschwerpunkte und mögliche Förderorte dargestellt. Das Gutachten wird mit allen Unterlagen dem Schulamt zur Entscheidung über den sonderpädagogischen Förderbedarf vorgelegt. Dieses kann, soweit es für die Entscheidung notwendig ist, Gutachten weiterer Fachkräfte oder Fachdienste einholen.

Die Schulaufsichtsbehörde entscheidet über den sonderpädagogischen Förderbedarf, den oder die Förderschwerpunkte und den Förderort. Bei mehreren Förderschwerpunkten bestimmt die Schulaufsichtsbehörde, in welchem Förderschwerpunkt der Schüler vorrangig unterrichtet wird.

Die Schulaufsichtsbehörde teilt ihre Entscheidungen den Eltern schriftlich begründet mit. Sie übermittelt ihre Unterlagen und Daten der aufnehmenden Schule. Bei der Entscheidung über den Förderort wird nach Möglichkeit der Elternwunsch berücksichtigt.

# Eingangs- und Prozessdiagnostik

Die Überprüfung auf sonderpädagogischen Förderbedarf findet in der Regel an der Peter-Pan-Schule statt. Im ersten Elterngespräch erheben die Gutachter die Anamnesedaten. Berichte der Grundschule und außerschulischer Förderstellen werden einbezogen. Das Verfahren wird wie folgt durchgeführt:

- Überprüfung des kognitiven Entwicklungsstandes
- Überprüfung der mathematischen Lernvoraussetzungen
- Überprüfung des Sprachentwicklungsstandes auf den unterschiedlichen Sprachebenen
- Überprüfung der auditiven Wahrnehmung / phonologischen Bewusstheit zur Erfassung der Voraussetzungen zum Schriftspracherwerb

Die Überprüfung erfolgt durch standardisierte Verfahren und informell durch schulintern entwickeltes Material.

Um jedes einzelne Kind individuell fördern zu können, müssen die Lernvoraussetzungen bekannt sein. Bereits im Rahmen der Eingangsdiagnostik erfolgt eine umfassende Analyse des Förderbedarfs jedes Kindes. Durch Beobachtungen während des Klassenunterrichts und der Förderung in Kleingruppen sowie durch den Einsatz weiterer diagnostischer Verfahren während der Schulzeit wird die Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schüler überprüft. Die Ergebnisse werden in individuellen Förderplänen festgehalten und fortlaufend aktualisiert. Zum Schuljahresende ist dieser Förderplan die Grundlage für die Entscheidung über den weiteren schulischen Weg des Kindes.



# Konzept der Schuleingangsphase

Bei Kindern mit gravierenden Sprachentwicklungsstörungen ist in der Regel davon auszugehen, dass sie 3 Jahre benötigen, um die Lerninhalte der Schuleingangsphase zu bewältigen und gleichzeitig ihre Sprachentwicklungsverzögerungen aufzuarbeiten. Deshalb ist auch konzeptionell eine 3-jährige Schuleingangsphase für unsere Schüler vorgesehen. Die speziellen Lernvoraussetzungen von Kindern mit dem Förderschwerpunkt Sprache erfordern eigene Schwerpunkte für das erste Schulbesuchsjahr. Besonderes Gewicht wird auf eine gezielte Basisförderung in folgenden Bereichen gelegt:

- Förderung sprachlicher, kognitiver und wahrnehmungsbezogener Entwicklungsrückstände
- Förderung der Fein- und Grobmotorik
- Förderung der sozial-emotionalen Kompetenzen
- Förderung der phonologischen Bewusstheit und der Einsicht in die Phonem-Graphem-Korrespondenz
- Förderung im Bereich der Pränumerik.

Darüber hinaus werden erste Lerninhalte der Klasse 1 vermittelt.

Diese Basisförderung wird auch im 2. Schulbesuchsjahr weitergeführt. Am Ende der Schuleingangsphase - nach dem 3. Schulbesuchsjahr an der Peter-Pan-Schule - ist der Lese- und Schreiblernprozess in der Regel weitgehend abgeschlossen.

Folgende konzeptionelle Grundsätze der Peter-Pan-Schule sollen den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Schüler und Schülerinnen gerecht werden und eine individuelle Förderung sicherstellen:

- Förderdiagnostik und Lernstandsdiagnostik als Basis der unterrichtlichen Förderarbeit
- Individuelle Förderpläne
- Offene Unterrichtsformen wie Stationsarbeit, Freiarbeit, Tages- und Wochenplan, Werkstattunterricht etc. zur Förderung des selbst gesteuerten Lernens der Schüler

- Darbietung eines breiten Lern- und Differenzierungsangebots
- Innere (im Klassenverband) und äußere Differenzierung (Kleingruppe, auch klassenübergreifend möglich, Einzelförderung)
- Rhythmisierung des Schulalltags
- Möglichkeit zur Teilnahme am Unterricht der nächst höheren oder niedrigeren Jahrgangsstufe (in einzelnen Fächern oder auf begrenzte Zeit)
- Überspringen einer Klassenstufe oder freiwilliger Rücktritt
- Jahrgangsgemischter Unterricht an verschiedenen Projekttagen zum Teil unter Mitwirkung der Eltern
- Kleingruppenförderung in den Bereichen Lesekompetenz, LRS und Dyskalkulie





# Sonderpädagogische Maßnahmen

Auf der Grundlage der individuellen Förderpläne werden sonderpädagogische Maßnahmen geplant und durchgeführt. Diese finden sowohl im Klassenunterricht als auch in Kleingruppen statt.

Der Klassenunterricht ist so gestaltet, dass er einen hohen Aufforderungscharakter hat, sprachhandelnd tätig zu werden. Damit dies gelingt, wird besonders auf den Aufbau einer angstfreien Atmosphäre für Sprachäußerungen geachtet. Die gesprochene Sprache hat einen hohen Stellenwert im Unterricht. Der Lehrersprache kommt daher eine wichtige Vorbildfunktion zu.

Zusätzlich kann es erforderlich werden, dass einzelne Schüler oder kleinere Gruppen in einer weiteren Differenzierungsmaßnahme außerhalb der Klasse von einer Differenzierungslehrkraft besonders gefördert werden. Dazu begeben sich die Kinder mit der Lehrkraft in einen besonderen Gruppenraum.

Beispiele dafür sind :

- die Leseförderung
- die Rechtschreibförderung
- Hilfestellung bei der Textgestaltung
- Hilfestellung bei mathematischen Problemen
- Sportförderunterricht / Psychomotorik
- zusätzliche Sprachfördermaßnahmen

Im Anschluss an den eigentlichen Unterricht erhalten die Schüler der Peter-Pan-Schule einmal wöchentlich eine auf ihren besonderen Förderbedarf ausgerichtete sprachheilpädagogische Förderung in einer Kleingruppe von 2 oder 3 Kindern. Zusammen mit ihrer Förderlehrerin arbeiten sie daran, ihre Rückstände im sprachlichen Bereich aufzuholen.



# Durchgangsschule

Der sonderpädagogische Förderbedarf der Schüler wird jährlich nach § 15 der Ausbildungsordnung über die sonderpädagogische Förderung (AO-SF) überprüft. Über eine Rückschulung wird gemeinsam beraten. Dabei finden folgende Kriterien Beachtung:

- Sprachbeeinträchtigungen sind im Wesentlichen abgebaut.
- Eine evtl. vorhandene Restsymptomatik kann durch ambulante und/oder Fördermaßnahmen der Grundschule aufgearbeitet werden.
- Das Störungsbewusstsein ist weitgehend abgebaut und das Selbstbewusstsein gestärkt.

Um eine erfolgreiche Rückschulung zu gewährleisten, hospitieren die Schüler zwei Wochen in der Klasse der Grundschule, in die sie voraussichtlich aufgenommen werden. Nach der Hospitation beraten Grundschullehrerin, Förderschullehrerin und Eltern über die weitere Schullaufbahn. Nach einem entsprechenden Bericht entscheidet dann das Schulamt über die Aufhebung des sonderpädagogischen Förderbedarfs.

Erfahrungsgemäß wechseln viele Schüler nach 2 oder 3 Schulbesuchsjahren zur Grundschule oder nach Abschluss der Klasse 4 in eine allgemeine Regelschule der Sekundarstufe I - in beiden Fällen ohne weiteren sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf.



# Aus dem Schulleben...



